

Was sind Brüdergemeinden?

Eine Information der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (im BEFG -KdöR-)

A. Wer sind wir? Die Brüderbewegung – als Teil der gesamten neueren Gemeindebewegung.

Die Brüderbewegung, die in Deutschland etwa 1850 entstand, ist ein Zweig der großen Erweckungs- und Gemeinschaftsbewegung, die auf den reformatorischen Durchbruch biblischen Christusglaubens im 16. Jahrhundert zurückgeht. Deren Anliegen war es – zunächst in Westeuropa – die Gemeinde wieder als Gemeinschaft von an Jesus Christus glaubenden und wiedergeborenen Menschen zu verstehen. Daraus entwickelten sich im 18. und 19. Jahrhundert auch in Deutschland sowohl innerkirchliche “Gemeinschaften“ als auch “freikirchliche“ Gemeindegruppen. Angesichts der verschiedenen staats- und freikirchlichen Gruppierungen bewegte im 19. Jahrhundert viele Christen die Frage nach der Einheit der Gemeinde Jesu Christi, und aus diesem Suchen nach der Zusammengehörigkeit aller Kinder Gottes entstand die Brüderbewegung, zunächst in Großbritannien, dann auch in Deutschland. Man wollte nicht nur eine neue freikirchliche Gruppe bilden, sondern die Einheit der Kirche Christi bezeugen, indem man im Blick auf Gemeinschaft, besonders beim Abendmahl, offen für jeden wahren Christen sein wollte, woraus u.a. die Bewegung der sog. “Offenen Brüder“ entstand. Heute gibt es Brüdergemeinden über das ganze Bundesgebiet verteilt und in vielen anderen Ländern der Erde. In einigen Ländern sind die Brüdergemeinden eine starke, teilweise sogar die stärkste evangelikale, ja evangelische Gemeindegruppe überhaupt, wie z.B. in Spanien, Italien, Rumänien, in Argentinien, Neuseeland und in Teilen Westafrikas und Südindiens. Hier wachsen sie und breiten sich bis heute weiter aus. Geistliche Impulse der Brüderbewegung und praktische Mitarbeit von “Brüdern“ in vielen christlichen Werken sind weit über die Grenzen der Brüdergemeinden hinaus gegangen, wenn auch im angelsächsischen Raum stärker als im kontinental-europäischen.

B. Was glauben wir? Glaubensgrundsätze der Brüdergemeinden.

Ein festgeschriebenes Glaubensbekenntnis haben die Brüdergemeinden nicht. Grundlage und Maßstab für den Glauben ist die Heilige Schrift. Wesentliche Inhalte des Glaubens sind:

1. Die vorbehaltlose Bindung an die Heilige Schrift: Wir bekennen uns zur göttlichen Eingebung der ganzen Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und Autorität in allen ihren Aussagen. Sie ist für uns verbindlich für Glauben und Leben – für das persönliche Leben und für das Leben der Gemeinde, deren Gründung, Gestaltung und Wachstum.
2. Gott ist Schöpfer, Erhalter und Vollender des Universums und des Lebens (1Mo 1,1). Er ist der himmlische Vater, liebt alle Menschen und möchte, dass niemand verloren geht (Joh 3,16; 1Tim. 2,4).
3. Jesus Christus, der Sohn Gottes, ist durch sein Sterben und Auferstehen der Erlöser aller, die an ihn glauben (Joh 3,16, 1Petr 1,18f; Offb1,5). Er ist allein wahrer Gott und wahrer Mensch; er ist der Herr seiner Gemeinde (Eph1,22; Kol1,18).
4. Der Heilige Geist ist die dritte Person Gottes. Er überführt den Menschen von Sünde, Gerechtigkeit und Gericht (Joh 16,8). Er nimmt bleibend Besitz vom Leben eines Christen, verleiht ihm Gaben Gottes und verändert das Leben durch die Kraft Gottes nach den Gedanken Gottes (Röm 8,5-9; 1Kor 3,16; Gal 5,22).
5. Der Mensch ist die Krone der Schöpfung Gottes, aber durch die Sünde von Ihm getrennt und ewig verloren (Röm 3,23). Allein der Glaube an Jesus Christus bringt Rettung, schenkt Wiedergeburt und Gemeinschaft mit Gott (Joh 3,16; 14,6).

6. Die Taufe ist Hinweis auf die Wiedergeburt und Zeichen der Eingliederung in den Leib Christi, seine Gemeinde (Röm 6,4). Sie wird an Menschen vollzogen, die an Jesus Christus glauben (Apg 2,41).
7. Das Mahl des Herrn (Abendmahl) ist Gedächtnismahl, Gemeinschaftsmahl und Hoffnungsmahl. Wenn wir dieses Mahl feiern, erinnern wir uns an den in den Tod gegebenen Leib unseres Herrn und an sein am Kreuz vergossenes Blut (1Kor 11,24f); wir bringen zum Ausdruck, dass wir in die Gemeinschaft mit ihm und miteinander hineingestellt sind, und unterstellen uns bewusst seinem Einfluss (1Kor 10,16f); und wir blicken voraus auf seine Wiederkunft (1Kor 11,26).
8. Die Gemeinschaft aller Gläubigen ist der Leib Christ, und jeder Gläubige ist Glied dieses Leibes. Wir sehen die Gemeinde Jesu Christi nach dem Neuen Testament als Gemeinschaft der an Jesus Christus glaubenden und durch Gottes Geist wiedergeborenen Menschen (Joh 3,16; Röm 12,5; 1Kor 12,13; 1Petr 1,3). Diese Gemeinschaft wird im Neuen Testament auch der Leib Christi genannt (Eph 4,4-16). Zum Leib Christi gehört jeder, der an Jesus Christus als an seinen Erlöser und Herrn glaubt. Die Zugehörigkeit soll ihren äußeren Ausdruck dadurch finden, dass der Gläubige auch Mitglied einer örtlichen Gemeinde ist.
9. Jesus Christus kommt wieder. Wir glauben an die baldige Wiederkunft Jesu Christi für die Gemeinde zu ihrer Entrückung und Vollendung (1Thess 4,13ff), für Israel zu seiner Errettung (Röm 11,25f) und für alle, die nicht an ihn glaubten, zum Gericht (Offb 20,11f; Mt 25,41ff). Die Erwartung des wiederkommenden Herrn Jesus treibt uns zur Heiligung (1Thess 5,23; 1Joh 3,2-3) und zur Mission (Mt 24,14; 2Kor 5,20).

c. Was wollen wir? Ziele und Schwerpunkte.

1. Der evangelistisch-missionarische Auftrag: Wir sehen uns dem Auftrag verpflichtet, die Rettung durch Jesus Christus allen Menschen auf allen möglichen Wegen zu verkündigen und in allen Völkern, Stämmen und Sprachen zur Bildung und zum Wachstum von Gemeinden beizutragen – verbunden mit zeugnishaftem Leben und sozialdiakonischer Verantwortung (Mt 28,19f; Apg 1,8; Mt 5,13-16; 2Kor 5,14-21). In persönlicher Allianz von Gläubigen und nicht in einer Ökumene von gemischten Kirchen sehen wir Möglichkeiten gemeinsamer Förderung von Evangelisation, Mission und Diakonie im In- und Ausland.
2. Die bruderschaftliche, Sammlung der Gemeinde am Tisch des Herrn zur Mahlfeier: In dieser besonderen Zusammenkunft drücken wir am tiefsten und umfassendsten die Gemeinschaft mit dem Haupt und allen Gliedern des Leibes Christi aus, weshalb auch die Gemeinschaft am Tisch des Herrn jedem wiedergeborenen Christen offen steht. In der Teilnahme am Herrenmahl und in der Anbetung gedenken wir des Leidens und Sterbens unseres auferstandenen und gegenwärtigen Herrn, "bis er kommt" (Apg 2,42; 20,7; 1Kor 10+11).
3. Die bruderschaftliche Gestaltung der Zusammenkünfte der Gemeinde: In den Zusammenkünften der Brüdergemeinden kann jeder unter der Leitung des Heiligen Geistes mit seiner Gabe zum Gottesdienst beitragen, wobei alles "anständig und in Ordnung" zur Auferbauung der Gemeinde geschehen soll (1Kor 11-14; 1Petr 4,10f; Röm 16,

1-16; 1Tim 2,8-15; Tit 2,1-15). Die Unterscheidung zwischen besonderen "Geistlichen" und sogenannten "Laien" ist den Brüdergemeinden fremd.

4. Die bruderschaftliche Leitung der Gemeinde: Für Brüdergemeinden gilt: "Einer ist euer Meister, der Christus" (Mt 23,10) und "Ihr alle aber seid Brüder" (Mt 23,8). Gemeinsamkeit in gegenseitiger Ergänzung unter der Leitung des Heiligen Geistes bestimmt auch die Leitungsstruktur der örtlichen Gemeinde. Durch den verantwortlichen Bruderkreis bzw. die Ältestenschaft (Apg 14,23; Tit 1,5; 1Thess 5,12; 1Petr 5,1-3) sowie die Mitarbeit aller Gemeindeglieder (Röm 12,4-8) wird die "Priesterschaft der Gläubigen" verwirklicht und der Wachstumsprozess der Gemeinde gefördert (Eph 4, 11-16). Dabei wird Einmütigkeit bei allen Entscheidungen angestrebt. Hauptberufliche Mitarbeiter sind hier mit ihren Gaben integriert.

Kurz gesagt: Gemeinde Jesu ist Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern. Dieses offene, bruderschaftliche, nicht autoritäre Element prägt die Brüdergemeinden. Ihr modernes Gemeindebild kann daher Modell sein für eine Zeit, in der traditionelle Ordnungen ihre Kraft verlieren.

D. Die "Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden" im Bund Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden KdöR.

Brüdergemeinden gibt es in Deutschland in verschiedenen Formen und verschiedenen, mehr oder weniger festen übergemeindlichen Zusammenschlüssen. Die drei hauptsächlichsten Gruppierungen sind zurzeit: a) die geschlossenen Brüderversammlungen ("Exklusive", "Elberfelder Brüder", "Christliche Versammlung"), b) die bundesfreien Brüdergemeinden, c) die Brüdergemeinden der Arbeitsgemeinschaft (AGB).

Die "Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden" wurde 1980 gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft ist keine eigene Kirche oder Freikirche. Sie bietet den Gemeinden aber notwendige rechtliche Ordnungen, da wo sie diese brauchen. Im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) besitzt sie die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Sie hat eine Verwaltungsstelle in Leipzig, die sich als Partner der örtlichen Gemeinden versteht und die verschiedenen Aufgaben dieser Gemeinden koordiniert.

Das wesentliche Merkmal der AGB liegt im Begriff "Arbeitsgemeinschaft": Es gibt Aufgaben, die eine Gemeinde allein nur schwer bewältigen kann. Deshalb brauchen die Gemeinden untereinander Gemeinschaft. Hier gilt der biblische Grundsatz: "Einer trage des anderen Last" (Gal 6,2).

Die AGB ist ein Arbeitsorgan im Dienst der Brüdergemeinden und für die Brüdergemeinden. Sie hat das Ziel, gemeindeübergreifende Aufgaben zu unterstützen bzw. zu koordinieren, und zwar unter Berücksichtigung der Selbständigkeit jeder Ortsgemeinde. Diese Unterstützung geschieht z.B. in übergemeindlichen Informationen, Beratungen, Begleitungen, finanziellen Hilfen.

Die Aufgaben sind insbesondere Evangelisation, Mission, Gemeindegründungen, Lehr- und Schulungsaufgaben, Konferenzen, diakonische Werke, Bau- und Grundstücksfragen, internationale Zusammenarbeit, Gemeinde- und Reisedienste usw. Kinder-, Jungchar-, Jugend- und Frauenarbeit geschieht in Zusammenarbeit mit dem Missionshaus Bibelschule Wiedenest.

Arbeitsorgane der AGB sind:

- Die Jahresversammlung (JV), zu der Vertreter aus allen Gemeinden "delegiert" werden, die mit der AGB zusammenarbeiten. Sie tagt einmal jährlich.
- Der Bruderrat (BR), der aus ca. 25 Personen besteht. Diese werden von der Jahresversammlung für jeweils 4 Jahre berufen. Der BR tagt mindestens zweimal jährlich.
- Der Ständige Arbeitskreis (StAK), der vom BR berufen wird und zwischen den BR-Sitzungen tagt. Er besteht aus 10 Personen.
- Die Verwaltungsstelle der Brüdergemeinden in Leipzig.

Die Zugehörigkeit zur AGB bzw. die Zusammenarbeit mit ihr ist zurzeit in drei verschiedenen Formen mit unterschiedlich starker Bindung möglich:

1. Mitgliedschaft in der AGB und im BEFG:
Diese Gemeinden haben teil an den Rechten der Körperschaft des Öffentlichen Rechts (damit verbunden sind z.B. steuerliche Vorteile, besondere Rechte für die "Pastoren", etwa bei Zeugnisverweigerung aufgrund des Beichtgeheimnisses, Rechte für Religionslehrer etc.). Der BEFG besteht aus Baptistengemeinden und Brüdergemeinden. Die Brüdergemeinden bilden im BEFG eine Minderheit mit eigener Finanzverwaltung und einer Anzahl weiterer, in der Verfassung des BEFG festgelegten Rechte. Diese Rechte werden vom Bruderrat wahrgenommen. Das Nähere regelt die Verfassung des BEFG und die Geschäftsordnung der AGB.
2. Gemeinden, die nicht Mitglied im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden KdöR sind, aber eine eigene Rechtsform (e.V.) besitzen und mit der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden zusammenarbeiten wollen:
Diese Gemeinden können die besonderen Rechte, die unser Staat den Körperschaften des öffentlichen Rechts einräumt, zwar nicht in Anspruch nehmen, haben aber die Möglichkeit, sich als assoziierte Mitglieder der AGB anzuschließen, an den jährlichen Delegiertenversammlungen (Jahresversammlungen) der AGB teilzunehmen und die angebotenen Schulungsmöglichkeiten sowie die Informationen und andere Dienste der Verwaltungsstelle zu nutzen.
3. Gemeinden, die nicht Mitglied im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden KdöR sind, auch keine eigene Rechtsform (e.V.) besitzen, aber mit der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden zusammenarbeiten wollen:
Diesen Gemeinden steht zur rechtlichen Absicherung ein eingetragener Verein, der "Verein für Brüdergemeinden", zur Verfügung. In Verbindung damit können sie sich aller Dienste der Verwaltungsstelle, etwa im Blick auf Grundstücksverwaltungen, Finanzen, etc., ebenso bedienen wie die unter 1. genannten Gemeinden. Auch an den jährlichen Delegiertenversammlungen (Jahresversammlungen) der AGB können sie als assoziierte Mitglieder teilnehmen.